

Das **ZFG** (Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft) ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte an der KU, die Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf haben. Wir unterstützen und beraten dabei sowohl zum Bereich Kind(er) als auch zum Themengebiet Pflege.

Per E-Mail, Telefon, Zoom oder in einem persönlichen Gespräch suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen für Ihre ganz individuelle Lebenssituation. Die wichtigsten Angebote für KU-Angehörige mit Familienverantwortung im Überblick:

- Beratung von Studierenden und Beschäftigten zur Vereinbarkeit von Familienverantwortung und Studium oder Beruf
- Unterstützungsmaßnahmen für Studierende mit Familienverantwortung
- Familienfreundlicher Campus, u. a. mit Familienraum, Wickelmöglichkeiten, KidsBox, Eltern-Kind-Parkplätzen und Spielecke in der Mensa
- Beratung für pflegende Angehörige

Scheuen Sie sich nicht, uns eine Mail zu schreiben oder anzurufen, wenn Sie Fragen haben.

Homepage: ku.de/familienfreundlich

Kontakt

Dr. Veronika Hecht und Eva Vierring
Telefon: +49 8421 93-21141
E-Mail: familie@ku.de



Bei allgemeinen Ideen rund um Inklusion und Diversität, melden Sie sich gerne bei

Dr. Veronika Hecht
Zentralinstitut für Ehe und Familie
in der Gesellschaft

familie@ku.de



Dieser Flyer ist das Ergebnis eines Service Learning-Seminars mit dem Titel „Sei die Veränderung! - Gestalte die KU nachhaltiger durch Service Learning“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter der Leitung von Dr. Ann-Kathrin Bremer. Dieses Seminar ist Bestandteil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) (www.fona.de) geförderten Projekts „Senatra – Service Learning und nachhaltige Transformation an Hochschulen“.

März 2025



Diversität und Inklusion

Ansprechpersonen und
Anlaufstellen für Mitarbeitende
auf einen Blick!



Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

An der KU steht laut unserem Leitbild der einzelne Mensch mit seinen Talenten, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht, im Mittelpunkt.

Damit der Faktor Geschlecht nicht zum Nachteil wird, setzen sich die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in verschiedener Weise für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ein.

Auf ihrer Homepage informieren sie u.a. über die gewählten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, über Angebote zur Frauenförderung an der KU und über Informationen und Ansprechpartner/-innen bei sexueller Belästigung.

Melden Sie sich gerne, wenn Sie Fragen haben. Diskriminierung erleben oder Informationen erhalten wollen.

Homepage:

[ku.de/die-ku/organisation/beauftragte/frauen-und-gleichstellungsbeauftragte](https://www.ku.de/die-ku/organisation/beauftragte/frauen-und-gleichstellungsbeauftragte)



Vertrauensperson für Schwerbehinderte

Die Vertrauensperson ist die unabhängige betriebliche Interessensvertretung, die sich für eine besonders zu schützende Personengruppe einsetzt, die Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung (einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr) und die ihnen Gleichgestellten (GdB 30-40 und Gleichstellungsbescheid), deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigung im Geltungsbereich des SGB IX liegt.

Die Vertrauensperson für Schwerbehinderte unterstützt unter anderem in folgenden Fällen:

- Im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren
- Bei der Antragstellung zum Erhalt eines GdB oder einer Gleichstellung
- Bei der behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes bzw. bei der Beschäftigung an einem behindertengerechten Arbeitsplatz (auch Teilzeitbeschäftigung)

Sie achtet darauf, dass Mitarbeitende an der KU mit einer Schwerbehinderung und Gleichstellung nicht benachteiligt werden, und setzt sich für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung ein.



Inklusionsbeauftragte

Die Hauptaufgabe von Inklusionsbeauftragten ist es, den Arbeitgeber bei betrieblichen Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen zu vertreten.

Die Inklusionsbeauftragte kümmert sich beispielsweise um folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Einhaltung der Beschäftigungspflichtquote für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen
- Beratung von Abteilungen, Fachvorgesetzten, Mitarbeitenden im Umgang mit den Schwerbehindertenrechten (z. B. bei Einstellungen, Baumaßnahmen, Arbeitsbedingungen etc.)
- Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Personal-/Betriebsrat, der Beauftragten für Studierende mit Behinderung, chronischen Krankheiten und Beeinträchtigungen und den studentischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Kontakt



Prof. Dr. Kathrin Schlemmer
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
E-Mail: uni-frauenbeauftragte@ku.de

Kontakt

Beate Hangl
Telefon: +49 8421 93-21233
E-Mail: schwerbehindertenvertretung@ku.de

Kontakt



Kerstin Ollmert
Telefon: +49 8421 93-21594
E-Mail: inklusion@ku.de